

STELLUNGNAHME zur ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
OR-Fraktion B 90/Die Grünen	Termin:	23.04.08
vom: 10. März 2008 eingegangen: 10.03.08	TOP:	4
	Verantwortlich:	öffentlich Gartenbauamt
Landschaftspflegerischer Begleitplan Nordtangente		

Auf der gerodeten Sukzessionsfläche südlich der Nordtangente zwischen der A 5 und dem Weg zum Hundesportverein wird in der Pflanzsaison 2008/2009 eine Streuobstwiese angelegt. Streuobstwiesen sind besonders wertvolle Biotope, ihr Flächenanteil geht landesweit zurück. Die Neuanlage stellt deswegen eine besonders geeignete Ausgleichsmaßnahme dar.

Die nach § 32 NatSchG BW geschützten Gräben bleiben erhalten.